

**BU Nr. 111/2019****European Energy Award****- Beschluss über die Verabschiedung der "Energierichtlinien für städtische Gebäude Weinstadt"**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	04.07.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.07.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Den Energierichtlinien für städtische Gebäude der Stadt Weinstadt wird zugestimmt.
2. Die Energierichtlinien werden Grundlage für den Betrieb, die technische Gebäudeausrüstung und bei Planung und Bau städtischer Gebäude
3. Die Energierichtlinien treten mit Beschlussfassung am 18. Juli 2019 in Kraft.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	xxx Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	xxx Euro
Haushaltsplan Seite:	xxx
Produkt:	xx.xx.xxxx - Bezeichnung
Maßnahme (nur investiver Bereich):	xxx - Bezeichnung
Produktsachkonto:	xxxxxxx
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja / Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja / Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

3.8. Energieeffizienz und Klimaschutz

Verfasser:

07.06.2019, Hochbauamt, Göhner

Mitzeichnung:

Fachbereich

Stadtwerke Weinstadt

Oberbürgermeister

Person

Naujocks, Hans

Scharmman, Michael,
Oberbürgermeister

Datum

11.06.2019

12.06.2019

Sachverhalt:

Klimaschutz und Ressourcen schonendes Handeln sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, denen sich jede Kommune stellen muss. Die Stadt Weinstadt hat sich durch die Teilnahme am European Energy Award (eea) zu dieser Verpflichtung bekannt. Das Ziel der gemeinsamen Anstrengung von Politik und Verwaltung der Stadt Weinstadt ist es durch geeignete Maßnahmen den Energieverbrauch in den städtischen Gebäuden nachhaltig zu senken, die damit verbundenen Umweltbelastungen durch Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger und die Verringerung von klimaschädlichen CO₂-Emissionen zu minimieren und daneben zur Entlastung des Gesamthaushaltes die den Energie- und Wasserverbrauch und damit auch die Kosten für die Lebensdauer von Gebäuden und Gebäudeteilen nachhaltig zu minimieren. Durch die Einführung einer standardisierten Leittechnik wird neben der Energieeinsparung auch eine organisatorische Optimierung beim Betrieb der Gebäude erreicht.

Die Planung und der Betrieb städtischer Gebäude werden bisher ohne einheitliche Vorgaben auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Mit dem Beschluss der „Energierichtlinien für städtische Gebäude Weinstadt“ durch den Gemeinderat soll der sparsame Umgang mit Energie als grundsätzliche Handlungsanweisung für die Verwaltung festgeschrieben werden.

Die Energierichtlinien für die städtischen Gebäude definieren Kriterien für den Betrieb von öffentlichen Gebäuden und darin enthaltenen, technischen Anlagen, die Planung, Sanierung oder Neubau, sowie für das Energiemanagement. Sie richten sich an Mitarbeiter der Stadt selbst sowie Planer und ausführende Betriebe, die im Auftrag der Stadt im Bereich des Neubaus bzw. der Sanierung an kommunalen Gebäuden tätig sind.

Die Energierichtlinien dienen als Strategiepapier für den Klimaschutz auch der angestrebten Zertifizierung für den European Energy Award. Die in den Energierichtlinien ausgewiesenen Vorgaben lehnen sich an die Muster der Energieleitlinien der Kommunalen Energieagentur für Betrieb und Technische Anlagen sowie Planungsvorgaben (KEA) Baden-Württemberg an und werden ergebnisbezogen, entsprechend dem Fortschritt technischer Möglichkeiten und der Aufstellung und Vermittlung weiterer Verhaltensregeln fortgeschrieben werden.

Anlage:

„Energierichtlinien für städtische Gebäude Stadt Weinstadt“

Teil 1 Betrieb

Teil 2 Technische Anlagen und Einrichtungen

Teil 3 Baukörper